

Landschaftsabstimmung

vom 15. September 2019

Am Sonntag, 15. September 2019, findet die Landschaftsabstimmung über folgende Vorlage statt:

Erweiterung Sport-Gymnasium Davos

Die vorliegende Information, welche Amtsbericht und Abstimmungsvorlage enthält, wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und dem Stimmzettel zugestellt.

Die in dieser Broschüre erwähnten, zusätzlich vorliegenden Informationen können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Davos, 2. August 2019

Gemeinde Davos
Der Landschreiber
Michael Straub

Inhaltsverzeichnis

Amtsbericht

Erweiterung Sport-Gymnasium Davos 3

Abstimmungsvorlage

Erweiterung Sport-Gymnasium Davos 15
– Darlehen und teilweiser Mietzinserslass

Informationen zur Stimmabgabe 16

Amtsbericht

zur Landschaftsabstimmung vom 15. September 2019

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen namens und auftrags des Grossen Landrates den nachfolgenden Bericht zur Vorlage der Landschaftsabstimmung vom 15. September 2019 zu unterbreiten.

Erweiterung Sport-Gymnasium Davos

A. Das Wichtigste in Kürze

Die Stiftung Sport-Gymnasium Davos (SSGD) bzw. der von ihr getragene Schulbetrieb ist eine relativ junge Institution in Davos. Die SSGD wurde 1997 gegründet und konnte seither einen kontinuierlichen Wachstumspfad beschreiten. Die zunehmende Anzahl Schüler aber auch die zwischenzeitliche Entwicklung des Sports, beispielsweise im Materialbereich, stellen steigende Anforderungen an die SSGD. Um als Schule über Graubünden hinaus attraktiv zu bleiben und im Wettbewerb bestehen zu können, ist eine grössere Erweiterung geplant. Einerseits soll die Sporthalle Färbi, die im Eigentum der SSGD ist, umfassend saniert werden, andererseits soll im Areal Castelmont, das im Eigentum der Gemeinde ist, mit einem zusätzlichen Gebäude den zunehmenden, auch räumlichen Anforderungen Rechnung getragen werden. Die Finanzierung der Sanierung der Sporthalle Färbi wird von der Gemeinde Davos gemäss Beschluss des Grossen Landrates mit einem einmaligen Beitrag von 0,5 Mio. Franken unterstützt. Die übrigen Investitionskosten in Millionenhöhe werden über Drittmittel finanziert. Die Erweiterung auf dem Areal Castelmont soll – ebenfalls neben bedeutenden Drittmitteln – durch ein Darlehen der Gemeinde von 2 Mio. Franken und einem teilweisen Mietzinserslass finanziert werden. Der Umfang dieser Gemeindeunterstützung (Darlehen und teilweiser Mietzinserslass) fällt in den

Kompetenzbereich der Stimmbürger, weshalb eine Volksabstimmung notwendig wird.

B. Bisherige Entwicklung der SSGD

Anfang 1986 tagte erstmals ein Arbeitskreis «Sportmittelschule Davos». Nachdem die Kantonsregierung ihre Unterstützung zu dieser Idee zugesagt hatte, wurde 1987 schliesslich der Auftrag für ein Konzept «Sportmittelschule Davos» erteilt. Dieses lag Anfang 1988 vor und wurde von Kanton und Gemeinde positiv beurteilt. Auch beim Bund stiess das Projekt auf Interesse – aber ohne finanzielle Zusagen.

An der Volksabstimmung vom 7. März 1993 beschlossen die Davoser Stimmbürger mit 2018 Ja-Stimmen zu 439 Nein-Stimmen, die zwei Parzellen des Schulheims Castelmont und dessen Garten zu kaufen. Anschliessend wurde die Anerkennung des Eidgenössischen Departements des Innern EDI für die Matura sowie des damaligen BIGA (heute Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) für die Handelsmittelschule eingeholt und die Aufnahme in die interregionale Fachschulvereinbarung der Erziehungsdirektorenkonferenz Ost erreicht. Parallel dazu wurden Sponsoren kontaktiert. Im Januar 1997 wurde die SSGD aus der Taufe gehoben und im darauffolgenden August nahm das Gymnasium mit 36 Schülern den Betrieb auf.

Seither hat sich der Schulbetrieb sehr positiv entwickelt. Schon 1998 wurde der Schulpavillon mit sechs zusätzlichen Schulzimmern in Betrieb genommen. Im November 1999 erfolgte die Einweihung des Neubaus, im September 2001 die Renovierung des Altbaus. Weitere Raumerweiterungen folgten. Nachdem im Juli 2002 die ersten Maturanden ihre SSGD-Zeit abgeschlossen hatten, wurde mit Beginn des folgenden Schuljahres 2002/03 bei den Schülerzahlen bereits die 100-Marke überschritten.

Seit 2004 darf die SSGD als eine von nur vier Schulen das prestigeträchtige Label «Swiss Olympic Sport School» führen, 2006 folgte das Swiss-Ski-Label «Nationales Leistungszentrum». Die laufende Weiterentwicklung und der Ausbau des Angebots blieben nicht ohne Folgen. Der Medaillenspiegel von

SSGD-Schülern zeigt die zahlreichen herausragenden sportlichen Erfolge auf: viele Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie Diplome an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Junioren-Weltmeisterschaften und Olympischen Jugend-Winterspielen. Die Olympia-Goldmedaille von Iouri Podladtchikov 2014 in Sochi/Russland in der Disziplin Snowboard Halfpipe ist in guter Erinnerung.

C. Die Schüler der SSGD im Überblick

Bei Gründung der SSGD zum Schuljahr 1997/98 waren es 36 Schüler – 31 im Bereich Gymnasium und 5 in der Handelsmittelschule. Bis zum Schuljahr 2018/19 stieg diese Zahl auf 147 Schüler. Davon beabsichtigen 122 an der Schule ihre Matura abzulegen, 25 besuchen die Handelsmittelschule.

Die Winter-/Schneesportarten sind traditionell besonders gut vertreten. Das Skifahren kann im laufenden Jahr mit 53 Schülern einen neuen Höchststand verbuchen, gefolgt von Hockey mit 42 Schülern. War im Langlauf in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten, zeichnet sich hier nunmehr eine zaghafte Trendwende ab (20). In der Sparte Snowboard nehmen die Zahlen seit einigen Jahren leicht ab (Freestyle 13, Alpin 2). Auf tieferem Niveau stabil präsentieren sich die Schülerzahlen beim Golf (6). Weitere Sportarten wie Ski-Freestyle, Biathlon, Eiskunstlauf oder Tennis konnten in den letzten Jahren teilweise deutlich zulegen.

Auch wenn die Herkunft der Schüler international ist – neben Schweizern besuchen auch Schüler aus Österreich, Italien und den Niederlanden die SSGD – ist der Betrieb im Kanton Graubünden fest verankert. Nicht weniger als 70 der 147 Schüler stammen aus dem Bündnerland, das entspricht 47,6 %. Trotzdem wird das Internatsangebot gut angenommen: 94 Schüler lebten im Schuljahr 2018/19 in Davos im Internat.

Auf die beiden Geschlechter aufgeteilt, zeigt sich ein Verhältnis von $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$: 97 Knaben zu 50 Mädchen.

Ergänzt sei hier, dass die SSGD allerdings nicht nur Bildungsstätte, sondern innerhalb der Gemeinde Davos auch eine namhafte Arbeitgeberin ist. 30 Voll-

zeitarbeitsstellen – ein überdurchschnittlicher Anteil davon entfällt auf hochqualifizierte Berufsgruppen – verteilen sich auf 54 Personen.

D. Finanzielle Situation der SSGD und Unterstützung seitens der Gemeinde

Die finanzielle Situation der SSGD ist sehr solide. Sämtliche 21 Geschäftsjahre seit 1997 wurden mit schwarzen Zahlen abgeschlossen. Heute macht die Schule einen Umsatz von rund 5,2 Mio. Franken pro Jahr. Der Personalaufwand lag im Schuljahr 2017/18 bei nicht ganz 3,5 Mio. Franken (Gymnasium 3,3 Mio. Franken, Färbihalle knapp 188'000 Franken).

Die Gemeinde Davos unterstützt die SSGD aktuell mit einem jährlichen Beitrag von 165'000 Franken. Dieser Betrag blieb in den vergangenen 21 Jahren konstant. Zusätzlich erhielt die SSGD von der Gemeinde Davos mit Volksabstimmung vom 18. April 1999 ein Darlehen von 1,8 Mio. Franken, das nach 20 Jahren Laufzeit Ende 2019 vollumfänglich zurückbezahlt sein wird. Sämtliche Zinsen wurden von der SSGD termingerecht und vollständig bezahlt.

Die SSGD hat zusätzlich via Gemeinde im Oktober 2009 ein NRP-Darlehen von 0,5 Mio. Franken erhalten. Dieses wird Ende 2020 vollständig zurückbezahlt sein. Ausserdem erhielt die SSGD für den Abbau des Chalets Rinerhorn beim Kongresszentrum sowie für den Transport und den Wiederaufbau an der Grünenstrasse ein Darlehen von der Gemeinde. Dieses wurde bereits vollständig zurückbezahlt.

E. Konkurrenzsituation im Bildungsmarkt

Seit Eröffnung der SSGD im Jahr 1997 hat sich die Landkarte der Sportschulen national und international stark verändert. Waren Sportschulen vor der Jahrtausendwende Exoten, versuchen sich heute viele Schulen im Umfeld des Leistungssportes zu profilieren, dies mit sehr unterschiedlichen Konzepten sowie in der Umsetzung bislang wenig konsequent und qualitativ hoch-

stehend. Dennoch hat sich der Konkurrenzkampf wesentlich verschärft. Die Infrastruktur hat dabei entscheidend an Bedeutung gewonnen.

Die vier bedeutendsten Mitbewerber der SSGD im Bereich des Schneesports und des Eishockeys – die Sportmittelschule Engelberg, das Kollegium Spiritus Sanctus Brig, das Skigymnasium Stams sowie die Sportschule Mals – investieren stark in ihre Infrastruktur. In Brig wurde kürzlich das Hallenbad zu einer Trainingsanlage für Freestyler und Langläufer umgebaut, in Engelberg wurde eine Turnhalle errichtet und Stams renoviert seine Sportinfrastruktur mit einem zweistelligen Millionenbetrag.

F. Künftige Anforderungen

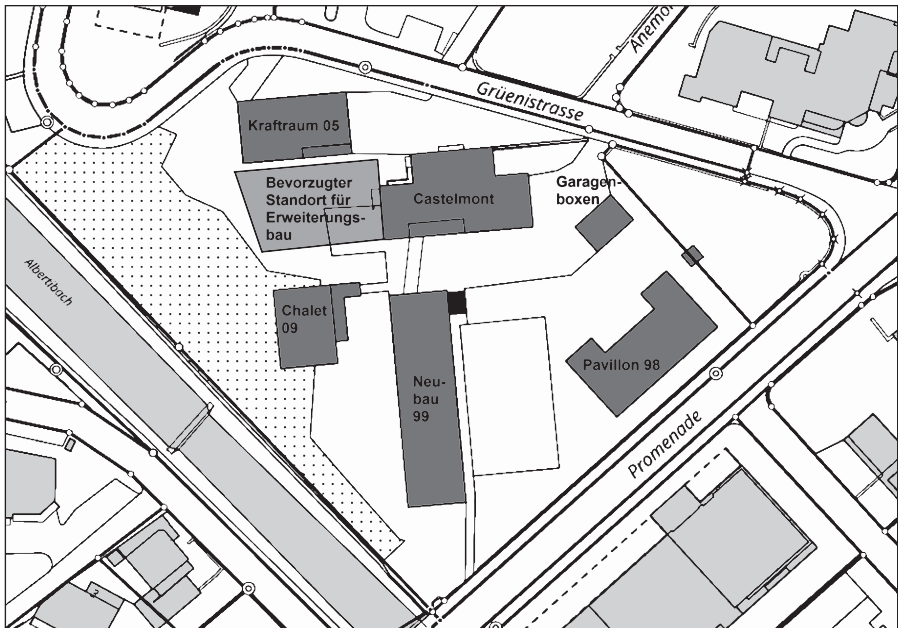
Um im Wettbewerb der Schulen weiterhin bestehen zu können, verfolgt die SSGD verschiedene Infrastrukturprojekte. Eine Analyse des dringenden Bedarfs ergab dabei folgende Schwerpunkte:

- Ersatz der Materialcontainer und des Pavillons 98 mit gleichzeitiger Erweiterung der Materialräume (persönliches Material der Schüler).
- Renovation der Gebäude Castelmont (Eingangsbereich, Nasszellen und Küchenapparate) und des Neubaus 99 (Bodenbeläge).
- Sanierung und Erweiterung der beinahe 40-jährigen Sporthalle Färbi (Dach, Fassade, Aufstockung). Der Standort passt, die Halle verfügt über ein grosses Volumen und bietet vielversprechende Ausbaumöglichkeiten.

Einige der heutigen Bauten – insbesondere der Pavillon 98, der Container sowie die Garagenboxen – sind deutlich in die Jahre gekommen. Sie wurden als Provisorien erstellt und sollten dringend ersetzt werden. Dazu kommt die heute mangelhafte Situation bei den Materialräumen für die Schüler. Sie genügen aktuell weder bezüglich Quantität noch Qualität. Mit einem neuen Infrastrukturgebäude sollen die Provisorien ersetzt und die Materialräume ergänzt werden.

G. Neubau auf dem Areal Castelmont

Nach intensivem Variantenstudium ist ein zweistöckiger Erweiterungsbau geplant, der auf der nordwestlichen Seite des Schulgebäudes, direkt an das bestehende Gebäude Castelmont angedockt, zu liegen kommt.



Der untere Stock (EG) soll einen grossen Materialraum, der bei Bedarf mit Leichtbauwänden unterteilt werden kann, je eine Garderobe mit persönlichen Kästen für Mädchen und Knaben und je ein WC pro Geschlecht umfassen. Der 1. Stock enthält das Sekretariat sowie die Büros von Schulleitung, Lehrern und Trainern. Vervollständigt wird dieses Geschoss mit WC-Anlagen.

H. Darlehen für die Erweiterung der SSGD auf dem Areal Castelmont

Zur Finanzierung des geplanten Erweiterungsbaus auf dem Areal Castelmont ist ein Gemeindedarlehen von 2 Mio. Franken vorgesehen. Es handelt

sich somit um ein vergleichbares Vorgehen wie vor zwanzig Jahren beim gewährten Darlehen von 1,8 Mio. Franken (Volksabstimmung vom 18. April 1999). Die SSGD hat sämtliche früheren Darlehen stets amortisiert, und Ende 2020 wird die letzte Tranche des letzten noch bestehenden Darlehens zurückbezahlt sein.

Als Mieterin hat die SSGD keine Möglichkeit, für den Erweiterungsbau einen Grundpfandkredit aufzunehmen, denn die von der SSGD errichteten Gebäude stehen auf Gemeindeboden und sind somit Teil des Gemeindeeigentums (Art. 667 Abs. 2 ZGB). Im Gegenzug werden für das neue Gemeindedarlehen wie schon beim letzten Darlehen keine Sicherheiten einverlangt.

Aktuell wird das bestehende Darlehen mit 1,5 % p.a. verzinst. Als Zinssatz des neuen Darlehens wird der mietrechtliche Referenzzinssatz von derzeit ebenfalls 1,5 % p.a. herangezogen, jeweils abzüglich eines Abschlags von 0,5 % p.a. während der gesamten Darlehenslaufzeit. Folglich beträgt der Zinssatz des neuen Darlehens zu Beginn 1 % p.a. Die Anpassung des Darlehenszinssatzes erfolgt erstmals 5 Jahre nach Auszahlung, und wird dann bei einer Änderung des Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung des Abschlags von 0,5 % p.a. laufend angepasst.

Die Laufzeit des neuen Darlehens beträgt 20 Jahre. Wie bisher sind seitens der SSGD jährlich gleichbleibende Amortisationen zu leisten. In der Finanzierungsvereinbarung wird festgehalten, dass der offene Betrag vollständig rückzahlbar wird, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Zustimmung durch das Davoser Stimmvolk gebaut wird. Allfällige baurechtliche Beschwerden sind von dieser Frist ausgenommen.

I. Mietvertrag zum Areal Castelmont

Der bisherige Mietvertrag zwischen der Gemeinde Davos und der SSGD läuft 2019 aus. In der Beurteilung der Davoser Behörden besteht ein grosses Interesse, den weiteren, langfristigen Verbleib und den Betrieb der SSGD sicherzustellen und vertraglich zu regeln. Zudem wurden in den vergangenen Jahren diverse Bauten durch die SSGD erstellt und finanziert. Auch diese

und ebenfalls zukünftige Bauten sind in die neue Vereinbarung miteinzubeziehen.

Der vorliegende neue Mietvertrag – mit der Gemeinde als Vermieterin und der SSGD als Mieterin – regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Das Mietverhältnis soll am 1. Januar 2020 beginnen und hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029. Die Mieterin hat eine Option für eine feste Vertragsverlängerung um weitere 10 Jahre. Eine ordentliche Auflösung des Mietverhältnisses während der festen Laufzeit ist nicht möglich. Das Mietverhältnis kann anschliessend von jeder Partei per 31. Dezember aufgelöst werden, ansonsten erneuert sich das Mietverhältnis stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr.

Der jährliche Mietzins für die heute bestehenden Gebäude inkl. Umschwung beträgt neu 312'000 Franken und wird alle 5 Jahre an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, erstmals per 1. Januar 2025. Eine Reduktion des Mietzinses unter den vereinbarten Basismietzins ist ausgeschlossen. Ersatz- und/oder Neubauten werden künftig mittels Zusatzvereinbarung ergänzend aufgenommen. Die Berechnung der zusätzlichen Jahresmiete erfolgt analog den bestehenden, von der SSGD erstellten Gebäuden auf Basis des aktuellen Gebäudeversicherungswerts der Ersatz- bzw. Neubauten multipliziert mit 1,25 %. Würde die SSGD in der Zukunft beispielsweise ein Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von 800'000 Franken errichten, so stiege der Mietzins um 10'000 Franken ($800'000 \times 1,25 \div 100$) auf 322'000 Franken.

Wie bisher sollen 60 % des Mietzinses als Gemeindebeitrag an den Schulbetrieb der SSGD erlassen werden. Ausgehend vom aktuellen jährlichen Mietzins von 312'000 Franken beläuft sich der jährliche Verzicht somit auf 187'200 Franken. Dieser Betrag kann sich erhöhen, einerseits aufgrund der Indexierung des Mietzinses (erstmalig ab 2025), andererseits wegen allfälliger Ersatz- und/oder Neubauten. Die Fortführung des Gemeindebeitrages im erwähnten Umfang ist für die SSGD unverzichtbar, um den Schulbetrieb und die hierfür erforderlichen Investitionen nachhaltig finanzieren zu können.

Gemäss Art. 2 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden gilt als Ausgabe auch der Verzicht auf Einnahmen, die von der zuständigen Instanz zu genehmigen ist. Da die Option zur Verlängerung einseitig von der SSGD ausgeübt werden kann, ist für die Festlegung der zuständigen Genehmigungsinstanz von der Laufzeit des Mietvertrags inkl. Option, also von 20 Jahren, auszugehen. Weil es sich um eine zeitlich befristete Ausgabe (bzw. Einnahmenverzicht) handelt, ist der jährliche Verzichtsbeitrag mit der Laufzeit von 20 Jahren zu multiplizieren ($\Rightarrow 187'200 \times 20$). Da der Betrag von 2 Mio. Franken überstiegen wird, liegt der Erlass in der Kompetenz der Davoser Stimmberechtigten.

Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrags liegen in der Zuständigkeit des Kleinen Landrates (Art. 35 Bst. e der Gemeindeverfassung).

J. Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Färbi

(ergänzende Information, ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung)

Die Tennishalle Färbi wurde 1981 erbaut und wechselte zwischenzeitlich mehrmals den Eigentümer. Leider ist es keinem der Eigentümer gelungen, die Tennishalle wirtschaftlich so zu führen, dass auch alle notwendigen Unterhaltsarbeiten gemacht werden konnten. Die Halle ist in die Jahre gekommen und bedarf einer Sanierung, dies betrifft insbesondere die Gebäudehülle und das Dach.

Seit Frühling 2015 besitzt und betreibt die SSGD die Sporthalle Färbi. Nach dem Kauf wurde in einem ersten Schritt eine Freestyle-Trainingsanlage mit Trampolinen, eine Halfpipe für Skateboarder, ein Akrobatik- und ein Kraftbereich eingerichtet. Des Weiteren wurden eine neue LED-Lichtanlage installiert und das Dach punktuell saniert. Damit glückte der Start des Betriebes, und die Sportler schätzen die zusätzlichen Angebote. Bis heute hat die SSGD für den Kauf (inkl. Grundstück) und die Sofortmassnahmen 2,4 Mio. Franken investiert.

Neben der öffentlichen Nutzung wird das Sportangebot insbesondere in den Sommermonaten während den Schulzeiten durch die Sportgruppen

der SSGD, den Kadern von Swiss Ski und dem HC Davos genutzt. Darauf basierend wurde die Sporthalle Färbi auf Antrag von Swiss Ski im Jahr 2016 vom Bund als Sportanlage von nationaler Bedeutung in den Katalog des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) aufgenommen. Der Bund hat für den Kauf und die angestrebte Sanierung und Erweiterung 1 Mio. Franken genehmigt.

Die Sporthalle Färbi soll neben der Erneuerung der Gebäudehülle und der Haustechnik eine Erweiterung auf dem Dach mit einer Doppelturnhalle samt Nebenräumen, einem Kraft- und Ausdauerbereich und einem Raum für die Regeneration erhalten. Ebenfalls im Konzept integriert sind Anpassungen im Bereich der Zugänge und Fluchtwege. Damit sind sämtliche Bedürfnisse des Leistungssportes und der öffentlichen Nutzung abgedeckt. Für diesen Ausbau der Sporthalle wird mit Kosten von 7,8 Mio. Franken gerechnet. Die SSGD hat dazu in den vergangenen Betriebsjahren Vorfinanzierungen von 2,5 Mio. Franken gebildet. Dazu kommen Beiträge und/oder Darlehen von Bund, Kanton, Davoser Anlagefonds (0,4 Mio. Franken Gästetaxengelder) und Gemeinde Davos (0,5 Mio. Franken gemäss Beschluss Grosse Landrat vom 27. Juni 2019). Die Modernisierung und der Ausbau der Sportanlage Färbi erfordert eine breit abgestützte Finanzierung durch die verschiedenen beteiligten Interessen im Sinne einer austarierten Lösung. Diese Zielsetzung konnte erfüllt werden.

K. Parlamentarische Beratung

Der Grosse Landrat, insbesondere die Geschäftsprüfungskommission, hat sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Das Sport-Gymnasium ist in der Beurteilung des Grossen Landrates wichtig für Davos, und dessen Beliebtheit wird durch die steigende Schülerzahl belegt. Das Schulangebot der SSGD ist ein bedeutender Standortfaktor, der die Attraktivität des Arbeitsortes Davos mitbestimmt. Die vorgesehenen Investitionen sind unverzichtbar, um das schulische Angebot auf erstklassigem Niveau zu halten. Damit wird der Bildungsplatz Davos gestärkt. Sportorientierte Ausbildungen passen zu Davos. Die Erweiterungsabsichten der SSGD an den Standorten Castelmont und Färbi werden einstimmig unterstützt.

L. Weitere Informationen

Ergänzende Informationen zur Abstimmungsvorlage, neben den Sitzungsunterlagen und dem Protokoll des Grossen Landrats insbesondere der neue Mietvertrag Gemeinde/SSGD, können durch die Stimmberechtigten ab sofort im 1. Stock des Rathauses während den Büroöffnungszeiten eingesehen oder (nur Sitzungsunterlagen und Protokoll) via Webseite der Gemeinde bezogen werden (www.gemeindedavos.ch ⇒ Politik & Verwaltung ⇒ Grosser Landrat ⇒ Sitzungsunterlagen ⇒ 27.06.2019). Die Sitzung des Grossen Landrats kann zudem als Tonprotokoll abgehört werden.

M. Schlussbemerkungen

Das Sport-Gymnasium schreibt eine beachtliche Erfolgsgeschichte. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist positiv, die Auszeichnungen der Schüler in sportlichen Wettbewerben und Meisterschaften lassen sich sehen. «Sports unlimited» ist der neue Slogan der Davoser Tourismusorganisation, im SSGD wird er gelebt. Der Schulbetrieb bereitet die Schüler aber auch für den Beruf und das spätere Leben vor. Er ist ein wichtiges Element des Davoser Bildungsplatzes und macht Davos als Arbeits- und Wohnort attraktiver. Die SSGD kann sehr interessante, anspruchsvolle Arbeitsplätze anbieten und stärkt die Davoser Volkswirtschaft. Die Gemeinde Davos profitiert vom Vorzeigebetrieb SSGD somit in vielfältiger Weise, weshalb deren Entwicklung umsichtig gefördert werden sollte. Die in dieser Vorlage vorgestellten Erweiterungsbestrebungen der SSGD werden finanziell von verschiedensten Schultern getragen, auch vom Kanton Graubünden und der Eidgenossenschaft. Das Erweiterungsprojekt überzeugt. Grosser Landrat und Kleiner Landrat sehen für die SSGD-Erweiterung auf dem Areal Castelmont eine Unterstützung in zwei Teilen vor, einerseits einem Darlehen von 2 Mio. Franken und andererseits einem Mietzinserslass, der 60 % des Mietzinses beträgt. Grosser Landrat und Kleiner Landrat unterbreiten diese Vorlage mit einstimmigem Beschluss der Volksabstimmung.

N. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Finanzierung der Erweiterung des Sport-Gymnasiums Davos auf dem Areal Castelmont (mit einem Darlehen von 2 Mio. Franken und einem teilweisen Mietzinserslass), die vom Grossen Landrat mit 16 Ja- zu 0 Nein-Stimmen verabschiedet wurde, zuzustimmen.

Davos, 2. August 2019

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos
Der Landammann
Tarzisius Caviezel

Abstimmungsvorlage

zur Landschaftsabstimmung vom 15. September 2019

Erweiterung Sport-Gymnasium Davos

– Darlehen und teilweiser Mietzinsерlass

Zur Finanzierung der Erweiterung des Sport-Gymnasiums Davos auf dem Areal Castelmont wird ein Darlehen von 2 Mio. Franken genehmigt sowie der Anteil von 60 % des jeweils gültigen Mietzinses während der Dauer des Mietvertrags erlassen.

Davos, 27. Juni 2019

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Der Landratspräsident

Philipp Wilhelm

Der Landschreiber

Michael Straub

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 10. September 2019, um 17.00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 13. September 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen will, legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder zu frankieren und rechtzeitig der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (beim Eingang des Rathauses) einzuwerfen. Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 15. September 2019, 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne

Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- | | | |
|------------------------------|-------------------------------------|-----|
| – Mittwoch, 11. Sept. 2019 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Donnerstag, 12. Sept. 2019 | 08:30 – 11:30 und 13:30 – 17:00 Uhr | (O) |
| – Freitag, 13. Sept. 2019 | 08:30 – 16:00 Uhr | (O) |
| – Samstag, 14. Sept. 2019 | 17:00 – 18:00 Uhr | (E) |
| – Sonntag, 15. Sept. 2019 | 09:30 – 11:00 Uhr | (E) |

Die Übergabe von Stimmrechtsausweis und Stimmzettel durch Boten oder Stellvertreter ist nicht gestattet.

Davos, 2. August 2019

Gemeinde Davos, Landschreiber Michael Straub